

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 49 (1951)

Heft: 12

Artikel: Der Zehntenplan der Gemeinde Dübendorf aus dem Jahre 1681

Autor: Gossweiler, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-208366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der gefährlichen Raumgebiete von vornherein ein Fehlerverteilungsgesetz für Meßgrößen zugrunde legen und das gefährliche Raumgebiet in allgemeinster Form als Skalarfeld ansehen. Die Skalarfunktion sollte einem bestimmten Fehlergesetz, z. B. dem Gaußschen, entsprechen und einen konstanten Anteil für die geometrischen Parallaxen enthalten. Es könnten dadurch verschiedene bisher entwicklungsbedingte Umwege vermieden werden.

Der Zehntenplan der Gemeinde Dübendorf aus dem Jahre 1681

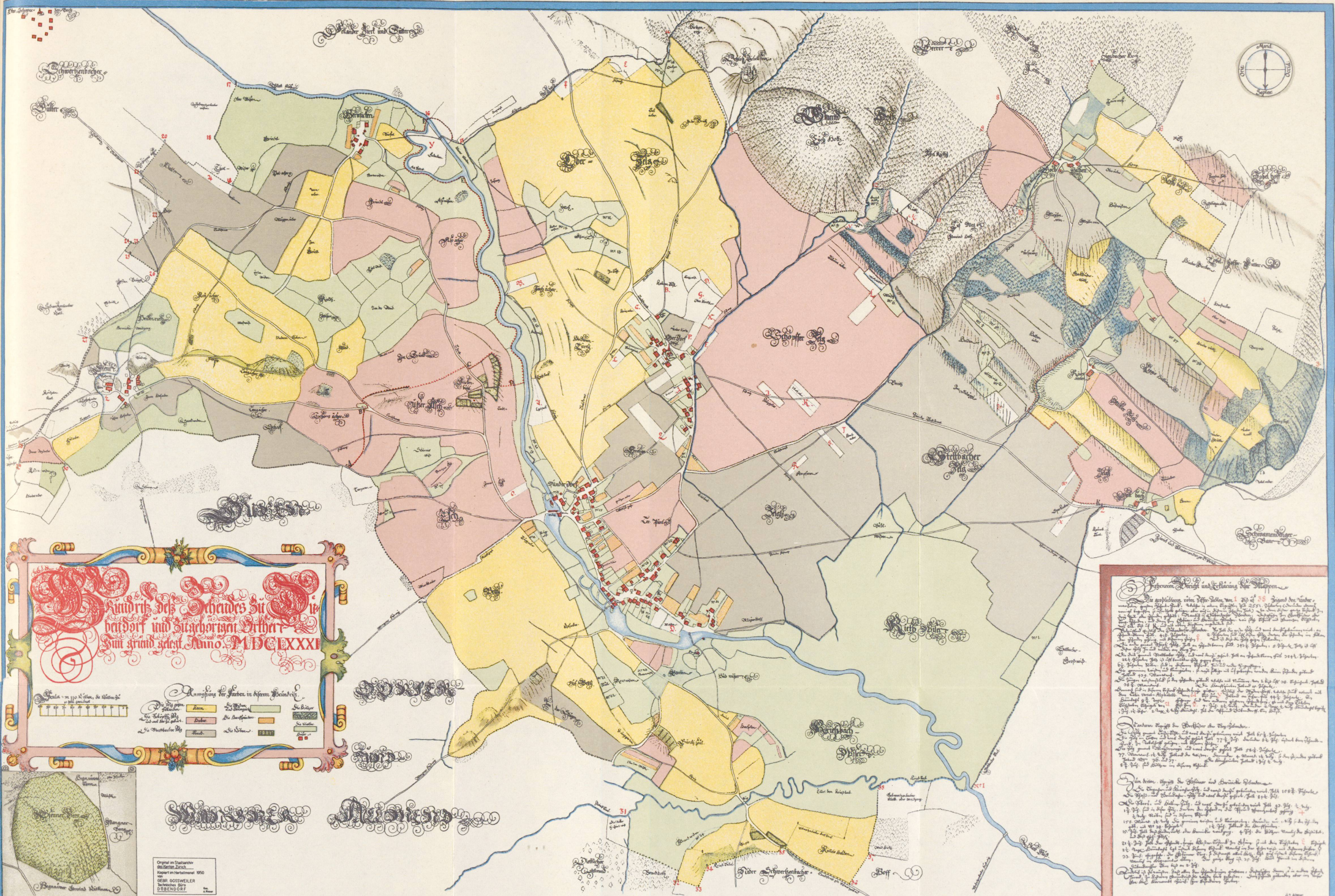
Von H. Goßweiler

Aus der Zeit der Dreifelderwirtschaft existieren wohl für viele Gemeinden des Mittellandes Zehntenpläne, die jedoch in den meisten Fällen in den Archiven der Gemeinden, des Staates oder der Klöster aufbewahrt werden. Es ist eine schöne Aufgabe der Vermessungsfachleute, solche Pläne durch Mithilfe von Gemeinden, Schulen oder anderen gemeinnützigen Institutionen der Einwohnerschaft zugänglich zu machen. Zudem erhält der Techniker beim eingehenden Studium Aufschluß über die Entwicklung des Straßennetzes, alte Fluß- und Bachläufe, Aufforstungen und Rodungen, Grundstückzersplitterungen, die ursprüngliche Schreibweise von Lokalnamen und nicht zuletzt über Genauigkeit von alten Karten und Vermessungen. Als Beispiel möchte ich in der Folge einige Resultate meiner Nachforschungen und Studien über den Zehntenplan von Dübendorf bekanntgeben.

Warum der Zehntenplan hergestellt wurde

Der die Landschaft beherrschenden Stadt war es seit alter Zeit daran gelegen, im Interesse eines geordneten Finanzhaushaltes die ihr zustehenden Einnahmen aus Grund und Boden, die Zehnten, zu überblicken. Aus diesem Grunde ließen „die gnädigen Herren“ zu Zürich hauptsächlich im 17. Jahrhundert Zehntenpläne erstellen, die in der Regel das Gebiet einer Gemeinde erfaßten.

Auch ein nur flüchtiges Studium des Dübendorfer Zehntenplanes zeigt, daß die Regierung auf diese Weise eine lückenlose Erfassung der Zehntenpflichtigen und einen umfassenden Überblick über die auf allen Grundstücken lastenden Abgaben und Leistungen erreichte, die in einer den Plan ergänzenden vielseitigen Beschreibung mit peinlicher Genauigkeit zusammengestellt wurden. (Auf einen Abdruck dieser ebenfalls noch vorhandenen „Neüwen beschrybung des Zehendes zu Dübendorf und zugehörigen Orthen“ möchte ich aus Raumgründen verzichten und auch darum, weil sie wohl vorwiegend den Historiker zu interessieren vermöchte. Ich beschränke mich darauf, die reich verschnörkelten Anfangsätze abzubilden.)



Waldes Dorf und Gärten



Königliche Katastralmappe
Landes- und Katastralanstalt
Wien

Grundbesitz der Gemeinde Döbendorf
im Jahr 1831

Original im Staatsarchiv
 Wien, 1831
 Kopiert im Herbst 1950
 GEH. GOSWELER
 Wien, 1950

Legende:

Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde
Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde
Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde
Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde	Die Gemeinde

Maßstab: 1:10000

Verzeichnis der Grundbesitzer

Die Katastralmappe des Jahres 1831 zeigt die Grundbesitzer der Gemeinde Döbendorf. Die Grundbesitzer sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nr.	Name	Fläche (Joch)
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Zeinte Beschreibung des
Zehendes zu Dübendorf, und
Zugehörigen ortsen. Nach inhalt des
Grund-rißes. wie solches A. 1681.
In Grund gelegt worden.

Erstlich ist der Anfang, unden am Stroßbacher
Taf mit N^o 1. geht dissonen Taf nach uffig. zu
meiner Neuenen March by Stroßbach. so an der
Taf des Taf Straß. N^o 2. Zehende gemiltung Taf
und dem Taf nach uffig. bis an Tafelstoffend ginder

So waren die Zehntenpläne wirtschaftliche Dokumente von hervorragender Bedeutung, und es ist begreiflich, daß die Regierung eine so große Sorgfalt auf ihre Herstellung verwenden ließ. Nachstehend seien einige Ergebnisse meiner Nachforschungen über die Auftraggeber und den Hersteller des Planes, über die Technik der Vermessung und der Darstellung kurz wiedergegeben.

Aus dem Rechenratsprotokoll der Stadt Zürich

Über die Persönlichkeiten, die den Zehntenplan schufen, sowie über die Aufwendungen des Staates für dessen Erstellung gibt der nachstehende Eintrag im Rechenratsprotokoll der Stadt Zürich Aufschluß:

„Actum Donstag, den 10.ten Novembris anno 1681, Presentibus Herr Bürgermeister Escher und geordnete Rechen Herren. Schulmeister Hultegger zu Uster ist für den Grundriß des Sihlwalds. . . Im gleichen haben meine gnädigen Herren ime für den Grund Riß des Zeendens zu Düebendorff, gemeiner Statt Kornambt zudienlich, darmit er in die 16 Wuchen völlig zu gebracht, geordnet fünftzig Reichsthaler oder 90 Gulden oder 180 Pfund, die Herr Ratsherr und Kornmeister Lavater ime zuzustellen und dann künftig gegen meinen gnädigen Herren zu verrechnen haben wirt. Der müyg halben, die Leutenant Ammann gehabet mit Zeigen des Bezirks dis Zeendens, ist es Herrn Kornmeisteren überlassen, mit ihme dar für abzumachen, wie er es recht und billich syn befinden wirt. Darmit aber

myn gnedig Herren der Grund Rissen halben, die besagter Schulmeister anharo gmachet, wüssen könind, obe selbige so fleißig gemacht siegind, das die von den, diser Kunst Erfarnen für gültig und gerecht erkendt werden mögind, als ist Herrn Stiftschrybern Mülleren und Herrn Schmutzen dem jüngeren hiemit auferlegt, das fürderlich sy einen syner Rissen oder ein Stuckh aus dem selben, weliches sy zu einer Prob gnugsam syn befinden werden, examieren oder ein Stuckh in ihrem Bywesen in Grund zu legen ime auferlegen sollind, aus deme ersehen werden könne, das er alle zu dieser Kunst erforderliche Wüssenschafft habe und dann meinen gnädigen Herren, wie sy ihne in der Prob befunden, wiederumb berichten.“

Der Karthograph H. J. Hulftegger

Hans Jakob Hulftegger, gestorben 1686 in Uster, stammte aus Meilen. Er soll die Feldmeßkunst durch Selbststudium erlernt haben und wurde häufig zugezogen, um „die Güter abzumessen und in Grund zu legen“. Im Jahre 1677 wurde er mit Elsbeth Schellenberg von Hottingen „copuliert“ und wohnte nach dem Bevölkerungsverzeichnis des Jahres 1682 als „Praeceptor“ (Lehrer) in Kirchuster. Da er laut Kirchengutsrechnung nur 18 Pfund als Schulmeisterbesoldung bezog, war der Nebenberuf als Karthograph begreiflich und offenbar nicht nur Liebhaberei.

Außer dem Zehntenplan von Dübendorf (1681) erstellte er für das Kornamt Zürich Pläne von Nürensdorf (1680), Greifensee (1680), Oberuster (1679), Nänikon (1679), ferner für das Rütiamt und das Spitalamt den Zehntenplan von Volketswil. Nebst den jeweiligen Entschädigungen bewilligte der Rechenrat dem Schulmeister Hulftegger eine Gratifikation in Form von 4000 Ziegeln für sein im Bau begriffenes Haus in Uster.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer und als Feldmesser und Kartenzeichner führte er in den Kirchen von Uster und Seegräben Malereien aus – in Uster das Grabdenkmal des Freiherren von Obersax. Bei seinem Tode am 29. November 1686 vermerkte der Geistliche im Kirchenbuch Uster außer den üblichen Einträgen die ehrende Feststellung „ein trefflicher Mann“.

Hulftegger hat es in der Erstellung von Plänen zu einer bewundernswerten Fertigkeit gebracht. Aus der Art der Darstellung ist zu vermuten, daß ihm die Zehntenpläne des bis ins 19. Jahrhundert hinein größten Meisters der Kartenkunst, des genialen Hans Konrad Gyger (1599–1674), als Vorbild dienten. Möglicherweise war Gyger gar sein Lehrmeister.

Die angewendete Technik

Mit welchen Mitteln die Aufnahme erfolgte, kann aus dem Plane nicht entnommen werden. In der damaligen Zeit waren der Zürcher Triangel oder Johann Arduers „Perpendicular-Quadrat“ die häufig verwendeten Instrumente. Vermutlich aber dürfte Hulftegger den Meßtisch von Zubler oder die „Zollmann-Scheibe“ verwendet haben, was die An-

wendung neuerer Vermessungsmethoden (System der Dreieckvermessung) bedeutete.

Für die Messung der größeren Entfernungen bediente man sich des Stundenmaßes (1 Stunde = 1000 Ruten zu 10 Schuh), indem eine Strecke einfach abgescritten und dabei die Zeit gemessen wurde. Für kleinere Distanzen und für die Eintragung der Details verwendete man das Schrittmaß. Der auf dem Zehntenplan aufgezeichnete Maßstab entspricht ungefähr einem Verhältnis von 1 : 3350. Der „mittlere Fehler“ der abgegriffenen Vergleichsstrecke beträgt ca. 6 % und ist, verglichen mit anderen Plänen aus jener Zeit, gering, ebenso sind die Verzerrungen erstaunlich klein.

Hulftegger zeichnete auf Blätter von 33/40 cm, die er zu dem ganzen Plane zusammensetzte. (Dessen Breite beträgt 160 cm, die Höhe 108 cm.) Als Zeicheninstrument stand dem Karthographen nur der Federkiel zur Verfügung, und es ist außerordentlich erstaunlich, mit welcher Feinheit und Fertigkeit Zeichnung und Schrift zu Papier gebracht sind. Der Plan erscheint einem deshalb geradezu als ein Kunstwerk.

Das Urbar beschrieb die verwendeten Flächenmaße wie folgt:

„Derby zu wüssen, daß in dieser Beschreibung die Jucharten, es seigind Acher, Reben oder Holz, desglychen ein Tagwerch Wiesen zu 36000 gefierter Schu oder 360 gefierter Ruthen gerechnet, da die Ruthen 10 Schu galt.“

Die Dreifelderwirtschaft

Unser Zehntenplan bietet eine klare und instruktive Darstellung der dazumal üblichen Dreifelderwirtschaft, die mit einigen Worten erläutert werden soll. Das Fehlen von raschen und zuverlässigen Verkehrsmitteln zwang seit alter Zeit jedes Dorf, sein Land so zu bebauen, daß es in seiner Nahrungsversorgung möglichst für sich allein bestehen konnte. Darum stand im Mittelpunkt der Landwirtschaft der Getreidebau. Das Ackerfeld bildete eine zusammenhängende weite Fläche, die man in einem dreijährigen Turnus bewirtschaftete.

Im ersten Jahre bestellte man einen Acker mit Wintergetreide (Weizen, Korn, Roggen), im zweiten mit Sommergetreide (Hafer oder Gerste), und im dritten ließ man ihn „brach“, das heißt unbebaut liegen, damit der Boden, der damals noch nicht gedüngt wurde, sich ausruhen konnte.

Die Brache diente zu Anfang des Sommers als Viehweide und wurde im Juni (Brachmonat) ein erstes Mal umgebrochen, im Herbst, vor der Aussaat des Wintergetreides, ein zweites Mal.

Damit der Bauer jedes Jahr Winter- und Sommergetreide ernten konnte, wurde das gesamte Ackerland in drei Abteilungen (Zelgen) eingeteilt. Die eine bepflanzte man mit Winter-, die andere mit Sommerfrucht, und die dritte ließ man brachliegen. Da die Bebauungsart wie oben dargestellt jedes Jahr wechselte, mußte jeder Bauer in allen drei

Zelgen Grundbesitz haben, damit er jedes Jahr Winter- und Sommerfrucht ernten konnte und eine Brache zur Viehweide hatte.

Die bebauten Zelgen hießen Eschzelgen – man beachte den heute noch vorkommenden Flurnamen „Äsch“ – und mußten eingezäunt werden; denn man ließ damals den ganzen Sommer hindurch das Vieh auf dem Brachland und in der Allmend weiden. Das Einzäunen der bebauten Zelgen bildete darum für das ganze Dorf eine wichtige Angelegenheit, und jeder Bauer war für den guten Zustand seiner Häge bei Androhung von Strafe verantwortlich.

Auf unserem Zehntenplan ist durch die verschiedene Farbgebung die Art der Bebauung der verschiedenen Zelgen im Jahre 1681 festgehalten. So wurde zum Beispiel in der Obern Zelg (gelb) Winterfrucht angebaut, in der Schöpferzelg (rot) Sommerfrucht, während die Stettbacher Zelg (braun) in jenem Jahre brachlag. Auch im Hermiker und Gfenner Zehenden und ebenso im Gockhuser, Kemmeter und Stettbacher Zehenden finden wir die gleichen Unterscheidungen in die drei verschiedenen Zelgen.

Die Zelgabgrenzungen sowie die im Plan weiß bezeichneten zehntenfreien Grundstücke, deren Flächen und Eigentümer im Urbar angegeben sind, existieren größtenteils heute noch in gleicher Form, auch ist die Kontinuität der Gemeindegrenze erstaunlich.

*Der Zehntenplan – eine Fundgrube für die Lokalgeschichte und
Heimatkunde*

Da dieser Abschnitt nur von lokalem Interesse ist, verzichte ich auf eine Wiedergabe meiner Studien. Ich hoffe jedoch, daß durch meine Ausführungen viele Kollegen angeregt werden, in ihrer ja allerdings spärlichen Freizeit durch Forschungen in alten Plänen und Karten beizutragen zur Veröffentlichung wesentlicher Teile der Lokalgeschichte.

Magnetische Deklination

Oktober 1951

Mittlere Tagesamplitude = 14'6 (cent.) Min. 9 h; Max. 14 h. Unruhige bis gestörte Tage:

Einzelabweichungen

bis 5' (cent.)	bis 15' (cent.)	über 15' und part. Sturm
Oktober: 3., 6., 9., 11., 12., 20., 21.	10., 14., 16., 22., 23., 26.	7., 8., 17., 18., 19., 28.

An allen übrigen Tagen stimmt die magnetische Kurve mit der Monatskurve auf 0–5' (cent.) überein.